**Merkblatt: Hochschulkooperationen mit dem „African Institute for Mathematical Sciences (AIMS)“ im Senegal**

**Allgemeine Hinweise**

Die Förderung erfolgt über einen Zuwendungsvertrag (Vollfinanzierung) zwischen dem DAAD und der Antrag stellenden deutschen Hochschule, bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtung, die eine/n Wissenschaftler/in als Projektverantwortlichen benennt.

Die sachgerechte Verwendung der Mittel ist jährlich durch einen Zwischennachweis und einen Sachbericht zu belegen.

Die genannten Pauschalen sind für den gesamten Bewilligungszeitraum gültig.

1. **Lehr- und Forschungsaufenthalte**

Monatsraten für deutsche Doktoranden, Postdoktoranden, Hochschullehrer/innen und Wissenschaftler/innen nach Senegal für Lehr- und Forschungsaufenthalte von bis zu 3 Monaten:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Doktoranden | Postdoktoranden | Hochschullehrer/innen, Wissenschaftler/innen |
| € 1.200,-- | € 1.400,-- | € 2.392,-- |

Das Auswahlverfahren der reisenden Doktoranden, Postdoktoranden, Hochschullehrer/innen und Wissenschaftler/innen findet in Abstimmung mit dem DAAD statt. Eine Dokumentation über

* Zugang / Kenntniserlangung über Programm
* Berufung und Zusammensetzung der Auswahlkommission
* Auswahlverfahren und –Entscheidung
* Stipendienzusage
* Annahmeerklärung

muss im Antrag und im Sachbericht dargelegt werden.

Die Übernahme der Reisekosten erfolgt nach tatsächlich anfallenden und nachweisbaren Ausgaben nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) bzw. Auslandsreisekostenverordnung (ARV). Es ist nur das günstigste Ticket (in der Regel Economy Klasse) erstattbar.

1. **Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlern und Doktoranden aus dem Senegal nach Deutschland**

Monatsraten für Wissenschaftler einer senegalesischen Hochschule für Forschungsaufenthalte in Deutschland von bis zu 3 Monate:

Wissenschaftler: € 2.000,--

Monatsraten für Doktoranden einer senegalesischen Hochschule für Forschungsaufenthalte in Deutschland von bis zu 18 Monate:

Doktoranden: € 1.000,--

Das Auswahlverfahren der reisenden Wissenschaftler und Doktoranden findet in Abstimmung mit dem DAAD statt. Eine Dokumentation über

* Zugang / Kenntniserlangung über Programm
* Berufung und Zusammensetzung der Auswahlkommission
* Auswahlverfahren und –Entscheidung
* Stipendienzusage
* Annahmeerklärung

muss im Antrag und im Sachbericht dargelegt werden.

Reisekostenpauschale: € 775,--

Die monatlichen Raten für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung werden vom DAAD übernommen.

1. **Kurzaufenthalte**

Aufenthalte von deutschen Hochschullehrer/innen und Wissenschaftler/innen im Rahmen des Projektmanagements / Teilnahme an von AIMS Senegal organisierten Tagungen erhalten für einen Aufenthalt von bis zu 2 Wochen die für Senegal gültigen Tagessätze[[1]](#footnote-1) für Aufenthaltskosten und die Reisekostenpauschale:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | Verpflegung | Übernachtung |
| Senegal |  | € 35,-- | € 130,-- |
|  |  |  |  |

Für den An- und Abreisetag gilt jeweils die Hälfte des Zuschusses zu der Verpflegung.

Die Übernahme der Reisekosten erfolgt nach tatsächlich anfallenden und nachweisbaren Ausgaben nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) bzw. Auslandsreisekostenverordnung (ARV). Es ist nur das günstigste Ticket (in der Regel Economy Klasse) erstattbar.

1. **Sommerschulen**

Für Sommerschulen mit deutschen Doktoranden und Postdoktoranden und Studierenden am AIMS Senegal, kann ein Zuschuss von nicht mehr als € 1.000,-- pro Teilnehmer/in gezahlt werden (z.B. Reise- und Aufenthaltskosten in Höhe von € 725,--; Pauschale für Programmkosten in Höhe von € 225,--). Sommerschulen sollten nicht mehr als 20 Teilnehmer haben und sollten nicht länger als 25 Tage dauern. Maximal können € 20.000,-- für eine Sommerschule ausgegeben werden. Jede Hochschulkooperation kann maximal zwei Sommerschulen pro Jahr beantragen.

1. **Anbahnungsreisen**

Damit Hochschullehrer/innen und Wissenschaftler/innen deutscher Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in möglicher Begleitung einer Führungskraft des internationalen Bereichs der Hochschule die Möglichkeit erhalten, die Zusammenarbeit mit AIMS Senegal auf- bzw. auszubauen, kann eine Anbahnungsreise nach Mbour, Senegal gefördert werden.

Die Anbahnungsreise kann bis zu 7 Kalendertage dauern und sollte spätestens bis zum 30. Juni 2014 abgeschlossen sein.

Die für Senegal gültigen Tagessätze[[2]](#footnote-2) für Aufenthaltskosten werden vom DAAD übernommen:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | Verpflegung | Übernachtung |
| Senegal |  | € 35,-- | € 130,-- |

Für den An- und Abreisetag gilt jeweils die Hälfte des Zuschusses zu der Verpflegung.

Die Übernahme der Reisekosten erfolgt nach tatsächlich anfallenden und nachweisbaren Ausgaben nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) bzw. Auslandsreisekostenverordnung (ARV). Es ist nur das günstigste Ticket (in der Regel Economy Klasse) erstattbar.

Die Förderung erfolgt über ein Bewilligungsschreiben.

Gefördert vom:



1. ab 01. Januar 2013 geltenden Zuschüsse für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten pro Tag (basieren auf BRKG) [↑](#footnote-ref-1)
2. ab 01. Januar 2013 geltenden Zuschüsse für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten pro Tag (basieren auf BRKG) [↑](#footnote-ref-2)